

## Asyldiskussion: Wo stehen die Kirchen?

„Wackeln die Kirchen?“ – so war vor einigen Wochen ein Beitrag im „Deutschen Allgemeinen Sonntagsblatt“ (DAS, 11. 9. 92) betitelt, in dem es um die Haltung der evangelischen und katholischen Kirche in der Bundesrepublik gegenüber einer Änderung des Asylrechtsartikels im Grundgesetz ging. Kurze Zeit später verabschiedeten die deutschen Bischöfe bei ihrer Herbstvollversammlung in Fulda (vgl. ds. Heft, S. 531) eine *Erklärung zur Flüchtlings- und Asylproblematik*, die zum einen daran erinnert, daß die Kirchen immer davor gewarnt hätten, das Asylrecht in seiner Substanz auszuhöhlen, gleichzeitig aber feststellt: „Angesichts der eingetretenen Situation ist eine Präzisierung des Asylrechts dringend geboten.“

### Züge einer Verlegenheitslösung

Im Vorfeld der Herbstvollversammlung hatte der Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz, Prälat *Wilhelm Schätzler*, eine Erklärung zur Diskussion um die Änderung des Asylrechts veröffentlicht. Sie setzte sich deutlich von kirchlichen Stimmen ab, die sich apodiktisch gegen eine Änderung von Artikel 16 GG aussprechen und nannte ihrerseits als Ziel aller Überlegungen, „durch eine verlässliche rechtliche Regelung dazu beizutragen, daß das unumstrittene Recht auf Asyl für Ausländer, die in ihrem eigenen Land nicht mehr leben können, weil sie durch das politische System ihrer Freiheit, ihres Lebens oder ihrer Güter beraubt werden, nicht durch Mißbrauch ausgehöhlt und damit eines Tages auch seine Akzeptanz in der Bevölkerung gefährdet wird“. Der Staat habe das Recht und die Pflicht, gegen den Mißbrauch von Rechten einzuschreiten.

Die Bischofserklärung nennt als Grundprinzipien für die „Präzisierung“ des Asylrechts; politisch Ver-

folgten müsse der Zugang zur Bundesrepublik gewährt werden; jede „begründete Bitte um Schutz oder Asyl“ müsse geprüft werden; es dürfe keine Abschiebung in ein Land erfolgen, in dem Gefahr für Leib, Leben und Freiheit bestehe. Der Text forderte für Flüchtlinge aus Kriegs- oder Katastrophengebieten eine „eigene gesetzliche Regelung außerhalb des Asylverfahrens“ und eine eigenständige Zugangsregelung für Menschen, „die aufgrund von wirtschaftlicher Not aus ihrer Heimat geflohen sind“. Die Frage, ob die gebotene Präzisierung des Asylrechts durch eine Grundgesetzänderung oder durch neue gesetzliche Regelungen bzw. die konsequente Anwendung bestehender Gesetze unterhalb dieser Ebene erfolgen soll, läßt die Erklärung offen.

Der Konferenzvorsitzende wandte sich in seiner Predigt beim Eröffnungsgottesdienst der Herbstvollversammlung dagegen, „durch einen Kahlschlag das verfassungsmäßig verbürgte, individuelle Asylrecht für verfolgte Menschen“ abzuschaffen und würdigte das Asylrecht im Grundgesetz als eine „außerordentlich kostbare Weiterentwicklung der Menschenrechte, die es zwar sonst kaum so gibt, die gleichzeitig zukunftsweisend ist“. Bischof Lehmann sprach aber auch von den inzwischen erreichten *Grenzen der Aufnahmebereitschaft* in der Bundesrepublik und der Notwendigkeit, nach „Wegen einer Begrenzung“ zu suchen. Man müsse „nüchtern bekennen“, daß im praktischen, alltäglichen Leben angesichts so vieler Asylbewerber „explosive Situationen“ entstanden seien.

Der Mainzer Bischof sagte in seiner Predigt, die Bischöfe seien keine Experten für eine so schwierige Sache wie die Ausgestaltung des Asylrechts und sie hätten nicht den „Stein der Weisen“ gefunden. Die Erklärung zur Flüchtlings- und Asylproblematik

verweist ebenfalls darauf, daß die Bischöfe angesichts der komplexen Situation „keine einfache Antwort und keine glatte Lösung“ anbieten können. Was die Bischöfe in ihrer Erklärung, um deren Formulierung in Fulda hart gerungen wurde, anbieten, trägt *Züge einer Verlegenheitslösung*: sie versuchen den Spagat zwischen dem unaufgebbaren christlichen Gebot der Solidarität mit Flüchtlingen und Notleidenden und der in der Bundesrepublik derzeit vorherrschenden Stimmungslage (die Erklärung spricht von „Unsicherheit“ und „Ängsten“ vieler Menschen), sie möchten den Stand der politischen Diskussion zum Asylrecht berücksichtigen, ohne sich aber genauer auf diese Diskussion einzulassen.

In früheren Verlautbarungen wurden die Akzente zum Teil eindeutiger gesetzt. So hieß es beispielsweise in der einschlägigen Passage des Presseberichts über die Herbstvollversammlung 1991, man solle nicht pauschal von Asylmißbrauch sprechen; keineswegs bringe eine Änderung von Art. 16 Grundgesetz schon die erhoffte Lösung. In dem bei der Herbstvollversammlung 1990 verabschiedeten Wort „Christliche Verantwortung in veränderter Welt“ steht u. a.: „Wir warnen davor, in der Öffentlichkeit sorglos oder tendenziös mit Begriffen und Zahlen umzugehen, die eine ablehnende Haltung der Bevölkerung gegenüber Fremden verstärken.“ Allerdings fehlt auch in keiner der genannten Äußerungen der Hinweis auf die Schwierigkeiten und Probleme aufgrund der hohen Zuwandererzahlen.

### Eine Mahnung aus Rom

In absehbarer Zeit soll es eine *gemeinsame Stellungnahme* von Deutscher Bischofskonferenz und Rat der EKD zur Asyl- und Flüchtlingsproblematik geben. Der *Rat der EKD* hat bei seiner Sitzung am 9./10. Oktober befürwortet, „daß gemeinsam mit der katholischen Kirche eine Erklärung zu Fragen des Asyls und der Aufnahme von Flüchtlingen vorbereitet wird“ (so das Communiqué über die Ratssitzung). Inzwischen sind die Arbeiten an einer solchen Erklärung angelaufen. Der

Rat der EKD nahm bei seiner Sitzung Anfang Oktober ansonsten nicht inhaltlich zur Asylthematik Stellung; das Kommunique enthält nur die Bitte an die politisch Verantwortlichen, sich unverzüglich über rechtliche Schritte und Verfahren, insbesondere in der Asylbewerberfrage, zu einigen“. Wenn die Menschen in der Bundesrepublik das Empfinden hätten, daß in dieser Frage die Entwicklung nicht aus dem Ruder laufe, werde eine Beruhigung der Situation eintreten können.

Mit einer Stellungnahme zur Asylproblematik ist auch bei der *EKD-Synode* zu rechnen, die in der ersten Novemberwoche im thüringischen Suhl zu ihrer diesjährigen Tagung zusammenkommt. In der Frage, ob der Artikel 16 Grundgesetz im Zuge einer Neuordnung des Asylverfahrens bzw. der Asylgesetzgebung geändert werden kann oder soll, werden in den evangelischen Leitungsgremien ebenso unterschiedliche Positionen vertreten wie auf katholischer Seite: Der EKD-Ratsvorsitzende, Landesbischof *Klaus Engelhardt* (Karlsruhe), lehnte in verschiedenen Äußerungen zum Thema aus den letzten Wochen eine Grundgesetzänderung nicht grundsätzlich ab. Die Synode der nordelbischen Kirche sprach sich bei ihrer Tagung Ende September nach heftiger Diskussion dafür aus, alle Bemühungen zur Bewahrung des individuellen Asylrechts nach Artikel 16 GG zu unterstützen.

Mitten in der derzeitigen „heißen Phase“ der politischen wie kirchlichen Asyldebatte in der Bundesrepublik veröffentlichten zwei *vatikanische Institutionen*, der Päpstliche Rat „Cor Unum“ und der Päpstliche Rat für die Seelsorge der Migranten und Menschen unterwegs, eine umfangreiche Erklärung mit dem Titel „Flüchtlinge, eine Herausforderung zur Solidarität“. Der Text holt weit aus und ist weltweit ausgerichtet, geht also nicht auf die konkrete Situation einzelner Länder und ihrer Asyl- bzw. Flüchtlingsgesetzgebung ein. Seine Bedeutung liegt eher darin, daß er an die globale Dimension des Problems erinnert und einige *Grundlinien für den huma-*

*nen und christlichen Umgang* mit ihm einschärft.

Die katholischen Ortskirchen werden in dem Dokument aufgefordert, „die Forderungen des Evangeliums zu verwirklichen und den Betroffenen in der Zeit ihrer Not und Einsamkeit ohne jeden Unterschied die Hand zu reichen“. Als Formen der kirchlichen Solidarität mit Flüchtlingen bzw. Asylsuchenden nennt der Text die persönliche Kontaktaufnahme, die Verteidigung der Rechte von Einzelpersonen und Gruppen, unmißverständliche Verurteilung der Ungerechtigkeiten, die dem Flüchtlingselend zugrunde liegen, Aktionen für die „Einführung von Gesetzen, welche den wirkungsvollen Schutz der Flüchtlinge garantieren“, Erziehungs- und Bildungsmaßnahmen gegen Ausländerfeindlichkeit, die Schaffung von Gruppen ehrenamtlich Engagierter und von Nothilfefonds sowie die Seelsorge. Die Pfarrgemeinden sollten „Angst und Mißtrauen gegenüber Flüchtlingen überwinden und in ihnen das Antlitz des Erlösers sehen können“.

### Den eigenständigen Auftrag nicht vergessen

In den Kirchen der Bundesrepublik fehlt es nicht an Einzelpersonen, Gruppen, Gemeinden und Verbänden, die sich im Sinne dieses Katalogs

um Solidarität mit Flüchtlingen und Asylbewerbern bemühen, Sie haben sich in der Diskussion um die Gestaltung des Asylrechts auch immer wieder mit deutlichen Stellungnahmen zu Wort gemeldet und Partei ergriffen. Das gilt etwa für die katholische Friedensbewegung „Pax Christi“, die sich kritisch zur erwähnten Stellungnahme des Sekretärs der Deutschen Bischofskonferenz von Anfang September äußerte, oder für den Deutschen Caritasverband.

Die Bischöfe verweisen in ihrer Erklärung zur Flüchtlings- und Asylproblematik von der Herbstvollversammlung darauf, daß es hier um Fragen gehe, bei denen Christen gemäß der bekannten Aussage von „Gaudium et Spes“ (Nr. 84) legitimerweise *unterschiedliche Meinungen* vertreten könnten. Das darf die Kirchen in ihren amtlichen Vertretern und Gremien aber nicht daran hindern, die Vorschläge für eine Veränderung des Asylrechts, die sich derzeit im Prozeß der politischen Diskussion und Kompromißfindung befinden, daraufhin zu prüfen, inwieweit sie mit dem christlichen Grundauftrag zur Solidarität mit Notleidenden vereinbar sind. Die Kirchen sollten sich in der Asyldebatte von niemandem den Mund verbieten lassen und ihren eigenständigen Auftrag nicht vergessen, ohne ihre Kompetenz dabei zu überschreiten. *U. R.*

### ZdK: Dialog und Dialogverweigerung

Als das Papier „Dialog statt Dialogverweigerung. Wie in der Kirche miteinander umgehen“ der Kommission 8 „Pastorale Grundfragen“ (Vorsitzender: der Augsburger Theologe *Hanspeter Heinz*) des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) Ende letzten Jahres veröffentlicht wurde, waren Reaktionen zunächst nicht ausgesprochen zahlreich. Dies änderte sich nachhaltig im Laufe des Frühjahrs, spätestens jedoch zum Karlsruher Katholikentag, als deutlich wurde, daß die in diesem Papier angeschnittenen Fragen ein zentrales

Thema dieses Treffens abgeben würden (vgl. HK, August 1992, 372 ff.).

Inzwischen gehört das Papier zu den Veröffentlichungen des Zentralkomitees mit der *höchsten Auflage*: rund 30 000 Exemplare wurden bisher unters Kirchenvolk gebracht und dabei muß es nicht bleiben. Die ursprünglich für die bevorstehende Herbstvollversammlung des ZdKs geplante Aussprache über das Papier wurde auf das kommende Frühjahr verlegt; im November wird es auf der Herbstvollversammlung dazu ledig-